

Sitzung vom 19. Oktober 1994

**3157. Postulat(Initiierung eines Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen)**

Kantonsrat Franz Cahannes, Zürich, und Kantonsrätin Jacqueline Fehr, Winterthur, haben am 27. Juni 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) zu initiieren. Als Mitglieder des Vereins werden zusätzlich zum Kanton insbesondere die politischen und Einwohnergemeinden, die Sozialpartner, Umweltschutzverbände und Kirchgemeinden zur Beteiligung eingeladen.

Mit dem VAM wird die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bezweckt, durch Erarbeitung von Projekten und Konzepten und die Durchführung von entsprechenden Massnahmen. Dazu gehören insbesondere

- die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen, insbesondere für Frauen, junge und ältere Arbeitslose sowie Langzeitarbeitslose, für die Dauer von mindestens sechs bis maximal zwölf Monaten;
- die Realisierung eines Informations- und Beratungskonzepts für Langzeitarbeitslose;
- der Vollzug von Berufspraktika für junge Stellenlose;
- die Erarbeitung eines Modells zur Starthilfe für Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen.

Die Finanzierung erfolgt über den Arbeitslosenfonds gemäss den §§ 23 und 24 des Gesetzes über Leistungen an Arbeitslose, durch Mittel aus der Arbeitslosenversicherung gemäss Art. 62 AVIG, Zuwendungen der Gemeinden, Beiträge der Sozialpartner und der übrigen Vereinsmitglieder, Einnahmen aus einzelnen Projekten sowie Spenden und Legaten.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Franz Cahannes, Zürich, und Jacqueline Fehr, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Kanton Zürich besteht ein breitgefächertes Angebot an Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen für Arbeitslose. Die Kurse beschlagen sowohl die fachliche Weiterbildung als auch das Erlernen der deutschen Sprache und von Fremdsprachen sowie die berufliche und persönliche Standortbestimmung der Arbeitslosen. Darunter befinden sich auch ausschliesslich für Frauen bestimmte Vorhaben. Veranstaltungen zur Information der Arbeitslosen über ihre Rechte und Pflichten sowie Kurzurse über «Erfolgreiche Stellensuche» finden periodisch und an verschiedenen Orten im Kanton statt. Beschäftigungsprogramme und Berufspraktika werden von Ämtern der Städte Zürich und Winterthur, vom Institut «Kirche, Arbeit, Wirtschaft», von der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk und von privaten Betrieben durchgeführt. Die Zahl der Einsatzplätze beträgt zurzeit 1250, wovon 500 für Ausgesteuerte bestimmt sind. Bei einer Teilnahmedauer von sechs Monaten können mit diesem Angebot somit im Laufe eines Jahres 2500 Erwerbslose vorübergehende Beschäftigung finden. In allen Beschäftigungsprogrammen und in vielen Kursen werden die Teilnehmenden intensiv beraten und bei der Stellensuche unterstützt. Zusätzliche Programme sind in Vorbereitung. Die Programme werden finanziell von der Arbeitslosenversicherung, vom kantonalen Arbeitslosenfonds, von der Berufsbildung und von Gemeinden getragen. Beiträge aus dem Arbeitslosenfonds werden von der Direktion der Volkswirtschaft auf Antrag einer paritätisch zusammengesetzten Kommission (Arbeitgeberverbände, Arbeitnehmerverbände, Arbeitsämter) gesprochen. Eine Verknüpfung der arbeitsmarktlichen Massnahmen wird angestrebt, doch ist Vielfalt der

Initiativen und Trägerschaften erwünscht. Die Zusammenfassung in einem Verein brächte keine Vorteile. Der Dachverband, der entstehen würde, wäre ein schwerfälliges Gebilde. Im Unterschied zum Kanton Zug mit seinen 11 Gemeinden bestehen im Kanton Zürich 171 Gemeinden, die sich am vorgeschlagenen Verein beteiligen könnten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 19. Oktober 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
i.V. Hirschi